

Jahresbericht über das Jahr 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Corona Pandemie konnten heuer keine Bürgerversammlungen stattfinden. Deshalb möchte ich Ihnen die wichtigsten Maßnahmen bzw. Gemeinderatsbeschlüsse und gemeindliche Informationen zum Jahreswechsel für das Jahr 2020 hiermit in einem Jahresbericht näherbringen.

1. Aktueller Stand der Baumaßnahme Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Höchstädt.

Die Maßnahme wurde in Bauabschnitt 1 (Sanierung des 70er Jahre Gebäudes) und in einen Bauabschnitt 2 (Sanierung der 60er- und 90er Jahre Gebäude) unterteilt. Mit Beschluss des Schulverbandes vom 26. Juli 2018 wurden die Kosten der Gesamtmaßnahme auf 21,5 Mio. Euro gedeckelt. Die Wirtschaftlichkeit einer Generalsanierung der Grund- und Mittelschule wurde von der Regierung von Schwaben am 10. Mai 2019 bestätigt. Die Baukosten für den Bauabschnitt 1 belaufen sich laut Kostenberechnung auf rund 13.970.000 € brutto. Von diesem Betrag sind 12.194.000 € zuwendungsfähig. Die bisher bewilligten Zuweisungen von 60 % bzw. 75% (FAGplus15) der Regierung von Schwaben betragen 7.939.000 €. Im Juni 2020 begannen die Arbeiten am Bauabschnitt 1, die Gesamtmaßnahmen sollen voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Bisher wurden 32 Gewerke mit einem Auftragsvolumen von 10,4 Mio. Euro vergeben. Die Bauarbeiten befinden sich größtenteils in der vorgegebenen Bauzeit.

2. Auswahl der ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes.

Das beauftragte Planungsbüro BBV Landsiedlung hat die priorisierten Wege, welche als erstes ausgebaut werden sollen, in Maßnahmenblätter ausgearbeitet. Es handelt sich als erstes um den Weg FI 126/1 in Finningen und um den Weg FI 12 in Mörslingen. Näheres kann während den üblichen Amtsstunden nachgefragt werden. Der Gemeinderat hat am 15. Oktober 2020 beschlossen, wenn es die Haushaltsmittel 2021 zulassen, diese Ausbaumaßnahmen umzusetzen. Die notwendigen Förderanträge sind beim Amt für ländliche Entwicklung Schwaben eingereicht worden.

3. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges MLF für die FFW Finningen.

Die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges MLF für die Freiwillige Feuerwehr Finningen wurde bereits im Jahr 2019 entschieden. Für die Ausschreibung dieses Fahrzeuges wurde das Ing. Büro Diem aus Lappersdorf beauftragt. Die Ausschreibung hat mittlerweile auch schon stattgefunden. Den Zuschlag für das Fahrgestell hat die Fa. MAN, für den Aufbau die Fa. Rosenbauer und für die Beladung die Fa. Fischer bekommen. Das Fahrzeug ist am 4. Dezember 2020 ausgeliefert bzw. von unseren Finninger Kommandanten abgeholt worden. Kostenpunkt 280.000 €, abzüglich 51.500 € Zuschuss.

4. Kiesabbau der Gemeinde Finningen an der Mörslinger Kiesgrube.

Der Gemeinderat war sich einig und hat 2019 beschlossen, den Kiesvorrat von FI. Nr. 708 laut Notarvertrag vom 09.10.2006 zu verkaufen. Den Zuschlag hat die Fa. Wager aus 89555 Steinheim/Schönstetten bekommen. Der Kiesabbau ist mittlerweile abgeschlossen. Es wurden 141.113,55 Tonnen Kies an die Fa. Wager für 658.189,10 € verkauft. Bei der derzeitigen Haushaltslage ist der Betrag für die Gemeinde sehr hilfreich.

5. Fertigstellung Neubau Aussegnungsgebäude Unterfinningen.

Das alte Aussegnungsgebäude wurde bereits 2019 abgerissen. Bei den Erdarbeiten wurden archäologische Funde festgestellt, welche in der Folge die Bauzeit in die Länge gezogen haben. Derzeit ist der Neubau des Aussegnungsgebäudes inklusive Geräteraum und WC fertiggestellt. Diese Maßnahme bestimmt maßgeblich die Attraktivität des Ortsbildes in unserer Gemeinde. Herzlichen Dank an den Architekten und die Handwerker.

6. Baugebiete Mörslingen und Finningen

Das Baugebiet „Dreifaltigkeit II“ in Mörslingen ist vor kurzem fertiggestellt worden. Es sind 33 Bauparzellen entstanden, die alle schon an Bauwerber vergeben sind. Im Baugebiet „Am Brunnenplatz“ Mörslingen sollen, wenn es witterungsbedingt möglich ist, dieses Jahr noch die Asphaltierarbeiten durchgeführt werden. Ansonsten wird es im Frühjahr 2021 fertiggestellt. Von den 22 entstandenen Bauparzellen sind derzeit noch 5 Bauplätze frei. Den Zuschlag für die ausführenden Arbeiten beider Baugebiete hat die Fa. Scharpf aus Zöschingen bekommen.

In Finningen stehen momentan nur noch 2 gemeindliche Bauplätze zur Verfügung. In diesem Jahr wurden in Finningen an zwei verschiedenen Standorten für ein geeignetes Baugebiet, zum einen „Am Ziegelberg Ost“ und zum anderen „Am Bergfeld III“ Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Diese dienen zur Entscheidung, welches Baugebiet für die Erschließung am besten geeignet ist. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden vom Ing. Büro Dippold + Gerold aus Dillingen an der Sitzung am 15. Oktober 2020 dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt. Aus den Untersuchungsergebnissen hat sich eindeutig herauskristallisiert, dass das Baugebiet „Ziegelberg Ost“ am besten und kostengünstigsten zu erschließen ist. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Bebauungsplan für das Baugebiet „Ziegelberg Ost“ in Finningen aufzustellen.

7. Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Finningen.

Für diese Maßnahme wurden verschiedene Angebote eingeholt. Den Zuschlag hat die Fa. Garten- und Landschaftsbau Stefan Gramling aus Wertingen bekommen.

Diese Baumaßnahme ist derzeit in vollem Gange. Der Sandkastenbereich und die Pflasterarbeiten sind schon abgeschlossen. Die Beschaffung einer neuen Lagerhütte für Spielzeug, ein neues Kinderspielhaus, sowie ein neuer Gartenzaun wurden an andere Firmen vergeben. Die Montage des Zaunes, sowie das Aufstellen der Hütte und des Spielhauses werden mit den Gemeindearbeitern und freiwilligen Helfern erledigt. Diese Baumaßnahme soll spätestens im Frühjahr 2021 fertiggestellt sein.

Es wird ein neues Spielparadies für unsere Kinder werden. Mittlerweile sind auch schon Spenden von 7.000 € für diese Maßnahme eingegangen. Herzlichen Dank an die Spender.

8. Pachtvergabe der gemeindlichen Pachtgrundstücke.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 beschlossen, dass die zurückgegebenen Pachtflächen im Losverfahren an interessierte Pächter mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Finningen vergeben werden. Flurgrundstücke der Finninger Flur wurden nur an Finninger Pächter vergeben und Flurgrundstücke der Mörslinger Flur nur an Mörslinger Pächter. Die Pachtpreise der zu verpachteten gemeindlichen Grundstücke sind vom Gemeinderat festgelegt worden und wurden am Verlosungstermin bekannt gegeben. Jeder Interessierte konnte nur ein Los gewinnen. Die gewonnenen Grundstücke konnten auch untereinander getauscht werden. Die Pachtverträge laufen jetzt 9 Jahre, also bis zum 30. September 2029.

9. Aktueller Stand Trinkwasserversorgung Höchstädt.

Die Stadt Höchstädt a. d. Donau beantragt derzeit neue Wasserrechte zur Entnahme von Trinkwasser. Dazu ist ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich. Dieses Gutachten beinhaltet auch die Ergebnisse der Untersuchung der Trinkwassererschließungsmöglichkeiten und den Umfang des dazugehörigen Schutzgebietes. Um damals das derzeitige vorliegende Gutachten zu vervollständigen, waren noch Untersuchungen bzw. Bohrungen auf der Gemarkung Mörslingen notwendig. Die Gemeinde Finningen hat zu dieser Zeit der Stadt Höchstädt a. d. Donau keine Befugnisse erteilt, auf der Gemarkung Mörslingen derartige Untersuchungen zur Sicherung ihrer Trinkwasserversorgung durchzuführen zu lassen.

Daraufhin kam ein Duldungsbescheid des Landratsamtes Dillingen mit Sofortvollzug nach § 91 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz. Danach kann die zuständige Behörde (Landratsamt)

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, die Errichtung und den Betrieb von Messanlagen, sowie die Durchführung von Probebohrungen und Pumpversuchen zu dulden. Somit blieb der Gemeinde keine Möglichkeit diese Maßnahme zu verhindern.

Die Gemeinde Finningen ist in dieser Angelegenheit anwaltlich vertreten mit der Anwaltskanzlei Labbe und Partner mbB aus München, und hat auch einen Hydrogeologischen Sachverständigen vom Grundbaulabor München beauftragt, das Gutachten der Stadt Höchstädt umfangreich zu prüfen.

Die Ergebnisse der aktuellen hydrogeologischen Untersuchungen zeigen, dass der bisher als günstig bewertete Brunnenstandort zwar von seiner Ergiebigkeit hervorragend ist, jedoch aufgrund der zusätzlichen Bodenproben im Bereich Deisenhofen und Mörslingen doch erhebliche Nachteile im Bereich der einhergehenden Ausweisung des Wasserschutzgebietes für Mörslingen mit sich bringen würde.

Die Stadt Höchstädt muss jetzt weitere Erkundungsmaßnahmen in nördlicher Richtung durchführen. Die Kosten für dieses Ergänzungsgutachten belaufen sich für die Stadt Höchstädt auf ca. 150.000 €.

10. Ausweisung eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes am Brunnenbach in Mörslingen.

Als zuständige Behörde hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Das Überschwemmungsgebiet des Brunnenbachs in der Gemeinde Finningen im Landkreis Dillingen a. d. Donau wird vorläufig gesichert.
2. Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus der vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erstellten Übersichtskarte Ü1 und den Detailkarten K1 und K2. Die Anlagen können in Mörslingen zur üblichen Sprechstunde eingesehen werden.
3. Die rechtliche Wirkung der vorläufigen Sicherung gilt ab Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau vom 25. September 2020 für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gemeinde Finningen hat am 3. September 2020 einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern für die Planung des Ausbaues des Hochwasserrückhaltebeckens in Mörslingen zugestimmt. Es ist geplant, das Hochwasserrückhaltebecken für den Grundschutz eines HQ 100 auszubauen und hat in Folge das Ziel, das derzeit vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet im Kernbereich Mörslingen aufzulösen. Die Kosten für die Gemeinde Finningen belaufen sich bei dieser Maßnahme für die Planung auf ca. 100.000 € und für die Ausführung auf ca. 1Mio. Euro.

11. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Mail vom 19.08.2020 eine neue Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) veröffentlicht. Die entsprechende Neubekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020 ist im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19. August 2020 veröffentlicht worden:

Da die Hundesteuersatzung der Gemeinde Finningen teilweise noch aus den 80er Jahren stammt, ist angeraten auf das neue, rechtssichere Satzungsmuster des Bayerischen Innenministeriums umzustellen und eine neue Hundesteuersatzung zu erlassen. Daher hat der Gemeinderat an der Sitzung am 26. November 2020 eine neue Hundesteuersatzung wie folgt erlassen:

Die Höhe der Hundesteuer beträgt für ...

| | |
|-------------------------|--------------|
| ... den Ersten Hund | 30,00 € |
| ... den Zweiten Hund | 40,00 € |
| ... jeden weiteren Hund | 10,00 € mehr |
| ... einen Kampfhund | 200,00 €. |

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für ...

... Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellten Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

12. Fertigstellung des Ausbaus DLG 37 von Mörslingen nach Bergheim.

Seit Montag, 02. November 2020, fließt der Verkehr wieder auf der Kreisstraße DLG 37 zwischen Mörslingen und Bergheim. So wird die Verkehrssicherheit auf dem Streckenabschnitt wesentlich verbessert. Dazu trägt der richtlinienkonforme Ausbau der Straße, eine verbesserte Linienführung und insbesondere ein separater straßenbegleitender Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg bei. Zudem wurden die Fußgängerübergänge im Ortsbereich von Mörslingen, sowie am Ortseingang von Bergheim behindertengerecht ausgebaut. Der Freistaat Bayern unterstützt den Ausbau der Kreisstraße DLG 37 mit Neubau eines Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges im Bereich der Gemarkung Mörslingen mit einer Festbetragsförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Höhe von 845.000 Euro. Zudem wird der Neubau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges im Zuge der Kreisstraßen DLG 18 und 37 im Bereich der Gemarkung Bergheim mit einem Festbetrag in Höhe von 400.000 Euro nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert. Danach verbleiben beim Landkreis Eigenmittel in Höhe von rund 400.000 Euro (270.000 Euro für den Ausbau der DLG 37 als Fördermaßnahme und 130.000 Euro für den Deckenbau). Die Gemeinde Finningen hat 250.000 Euro und die Gemeinde Mödingen rund 200.000 Euro zu tragen. Die beiden Gemeinden Finningen und Mödingen haben die Maßnahme zum Anlass genommen, die Straßenbeleuchtungen im Ortsbereich von Mörslingen und im Bereich der neuen Verkehrsinsel in Bergheim zu erweitern.

13. Sonstige Anschaffungen / Maßnahmen.

- Beschaffung eines neuen Gebläse-Aggregates für die Kläranlage Mörslingen.
- Verlegen von neuen Teppichböden im Kindergarten Finningen.
- Beschaffung neuer Bänke und Tische für gemeindliche Anlagen.
- Rattenbekämpfungsaktion für Finningen und Mörslingen.
- Grunderwerb für die Erweiterung Gewerbegebiet Kreuzkette Mörslingen.
- Ortsrandbegrünung Baugebiet Dreifaltigkeit Mörslingen.
- Straßensanierungsarbeiten an Gemeindestraßen und Gehwegen.
- Kulturpflanzungen im Gemeindewald.